

## Abgabenordnung / Beibehaltung eines inländischen Wohnsitzes bei einem zeitlich begrenzten Auslandsaufenthalt

Wird ein Arbeitnehmer für zwei Jahre ins Ausland entsendet und behält er das von ihm und seiner Familie vor und nach dem Auslandsaufenthalt bewohnte Einfamilienhaus im Inland während des Aufenthalts im Ausland unverändert und in wohnbereitem Zustand bei, ohne sich auch nur einmal darin aufzuhalten, hat er dort während des Auslandsaufenthalts keinen Wohnsitz i. S. des § 8 AO, so das FG Niedersachsen mit Urteil vom 17.01.2017 – 8 K 50/16.

Quelle: NWB 10/2017

**Wir beraten Sie gerne weiter!  
DIESER BEITRAG ENTHÄLT ALLGEMEINE HINWEISE UND IST NICHT DAZU BESTIMMT, KONKRETE LÖSUNGEN FÜR UNSERE MANDANTEN ODER INTERESSENTEN ZU BIETEN.**

**BITTE KONTAKTIEREN SIE UNSERE NACHFOLGENDEN ANSPRECHPARTNER, UM EINE FÜR IHR UNTERNEHMEN ZUGESCHNITTENE LÖSUNG ZU ERFAHREN.**

**Claus Hoffmann  
PARTNER, WP/STB/FBISTR  
C.HOFFMANN@MECKLENBURG-HOFFMANN.DE  
TEL. 0211-610790-31**

**Beate Wagner  
PARTNER, STB  
B.WAGNER@MECKLENBURG-HOFFMANN.DE  
TEL. 0211-610790-36**